

## Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderates Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2021

Im Mittelpunkt des öffentlichen Teils der Sitzung standen der Bebauungsplan „Auhölzle“ sowie die Vorberatung zur Verbandsversammlung der VG Rosenstein und der Anschluss an den Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd. Der Gemeinderat befasste sich außerdem mit dem Bebauungsplan „Kohleisen-Au 3. Änderung + Erweiterung“, den Vergaben zum Neubau eines Kolumbariums auf dem Heubacher Friedhof sowie der Schwimmbadtechnik im Hallenbad und dem Zuschuss für private Maßnahmen im Rahmen der Stadtkernsanierung.

Zwei Tagesordnungspunkte (Anpassung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebühren sowie Zuschussantrag der Katholischen Kirche für die Reparatur von zwei Glocken) wurden auf die Sitzung am 23.06.2021 vertagt.

Die sich anschließende nicht öffentliche Sitzung umfasste vier weitere Themen.

Bürgermeister Frederick Brütting sprach einleitend von einer „historischen Sitzung“ - der Gemeinderat tagte zum ersten Mal online. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten die Sitzung in der Stadthalle verfolgen.

Der Vorsitzende informierte über 27 aktive **Coronafälle in Heubach** und eine weitere Impfkampagne für über 70jährige Bürgerinnen und Bürger, die am 13. und 14. Mai in der Stadthalle stattfinden wird. Es wurden insgesamt 800 Personen im Alter zwischen 70 und 80 Jahren angeschrieben; 150 Personen werden das Impfangebot wahrnehmen.

### **Bebauungsplan „Auhölzle“ - Abwägung und Beschluss über die erneute Offenlage**

Ingenieur Harald Wahl vom gleichnamigen Planungsbüro in Göggingen stellte dem Gremium die Ergebnisse der ersten Offenlage mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen vor.

Von Seiten der Nachbargemeinden sind keine Rückmeldungen eingegangen. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen vor allem Hinweise der Straßenbauverwaltung, der Baurechtsbehörde, von Versorgungsunternehmen sowie verschiedenen Abteilungen des Landratsamts (Forst, Wasserwirtschaft, Straßenverkehr, Naturschutz) ein und es wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Von Seiten der Bürger wurden vier Stellungnahmen eingereicht. Die vorgebrachten Bedenken beziehen sich vor allem auf die bislang unverbaute Lage der eigenen Grundstücke und eine zu nahe Bebauung sowie Lärm und Staub während der Bauphase und eventuelle Schäden an den Häusern durch die Bautätigkeiten. Außerdem wurde die Lage der Mehrfamilienhäuser in der Mitte des Baugebiets kritisiert und der Erhalt des bestehenden Wirtschaftswegs angeregt. Die Einwände konnten zum einen mit dem bereits bestehenden Bebauungsplan von 1980 entkräftet werden, wonach eine benachbarte Bebauung schon immer vorgesehen war und bislang nur noch nicht realisiert wurde. Herr Wahl wies darauf hin, dass die neuen Gebäude in den Übergangsbereichen insgesamt niedriger sind und in der Größe an die Bestandsbebauung angepasst sind. Außerdem wird von den alten Baufenstern abgerückt (mehr Abstand) und es sind keine Grenzgaragen zulässig (im vorherigen Bebauungsplan schon). Die Mehrfamilienhäuser wurden im Rahmen der städtebaulichen Planung bewusst im Zentrum vorgesehen. Herr Wahl sprach von der Möglichkeit, während der Erschließung eine Baustellenzufahrt von der Gmünder Straße einzurichten, um die Anlieger zu entlasten. Er informierte bezüglich der befürchteten Schäden, dass für alle bestehenden Häuser im Nahbereich ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt wird.

Folgende Stellungnahmen und Anregungen aus der ersten Beteiligungsrunde wurden in den Bebauungsplan übernommen:

- Anpassung des Straßenbereichs an der Einmündung im südlichen Einfahrbereichs
- Verschmälerung der südöstlichen Stichstraße
- Erhaltung des Wirtschaftswegs zur Kleingartenanlage im Südwesten in der bisherigen Lage (Anregung von Angrenzern; Vorteil: keine Baumaßnahme notwendig)
- Verzicht auf separat abgeteilte Gehwege in verkehrsberuhigten Bereichen (im nördlichen Bereich dadurch mehr Platz zur Straße hin)
- Ausweisung des Standorts für eine Trafostation am Beginn des Grünzuges
- Leitungsrechte am südlichen Gebietsrand (Oberflächenwasser)
- Leitungsrecht im Nordwesten / vom nördlichen Platz zur Landstraße (Kanal + EnBW/NGO)
- Vereinfachung der Festsetzung für die Geschosswohnungsbau-/ Mehrfamilienhausbauplätze
- Anpassung der Bezugshöhen an die nun vorliegende Straßenplanung/Straßenhöhen

Ingenieur Wahl informierte des Weiteren, dass der Lärmschutz mittlerweile technisch überprüft wurde und der ursprünglich 5 m hohe Lärmschutzwall entlang der Gmünder Straße eventuell niedriger ausgeführt werden kann. Alle möglichen Varianten der Umsetzung der 5 Meter Planung sind aufgrund der steilen Böschung problematisch: Bei einer Umsetzung mit der üblichen Neigung wäre eine zusätzliche Mauer auf dem Wall erforderlich oder eine von unten angebrachte Stützmauer von rund 1,80 m Höhe - beide Optionen bergen optische Nachteile und stellen Probleme bei der späteren Pflege des Walls dar (betr. auch Umsetzung mit technischer Hangsicherung und einer noch steileren Böschung). Der Planer schlug daher eine Realisierung mit normaler Neigung und einer Reduzierung des Walls auf eine Höhe von 3,5 m sowie das Vorsehen entsprechender passiver Schallschutzmaßnahmen an den Gebäuden vor. Die genaue Ausführung des Lärmschutzwalls soll zu einem späteren Zeitpunkt im Bauausschuss besprochen werden.

Die StRäte Martin Kelbaß, Heinz Pfisterer und Gerhard Kuhn äußerten sich auch im Hinblick auf die Pflege des Walls positiv zum vorgebrachten Vorschlag, sofern damit keine Verschlechterung der Lärmwerte einhergeht. StR Kuhn regte in diesem Zusammenhang an, den Ortseingang bis zum Anfang des Walls zu verschieben und damit ein Tempo 50 an dieser Stelle zu realisieren.

Die StRäte Thomas Abele, Dominik Frey und Günther Lux thematisierten erneut die nach dem Bebauungsplan für die meisten Gebäude vorgesehenen Flachdächer, die auch in der Stellungnahme des VG Bauamts angesprochen wurden.

StR Abele sah darin eine valide Information in Bezug auf die Bauplatzkosten und schlug vor, die Flachdächer nur bis zum Grünzug zwingend vorzuschreiben. Damit stelle sich seines Erachtens auch eine deutlichere und schlüssigere Konzeption dar.

Auch StR Frey hob vor allem auf die höheren Kosten für die Bauherren ab, die unbedingt berücksichtigt werden müssten, und hatte außerdem Einwände aufgrund der Optik. Der Ortseingang stelle einen sensiblen Bereich dar und es entstehe der Eindruck einer unschönen Flachdachsiedlung. Er mahnte bezüglich der Kosten an, nicht an der Realität vorbeizuplanen und machte deutlich, generell ein Problem mit dem Gebiet zu haben, das seines Erachtens „nicht geglückt“ ist (große Belastung für die Bewohner der Adlerstraße, zu hohe Bauplatzpreise, falsche Positionierung der hohen Gebäude, hohe Verdichtung durch kleine Grundstücke und hohe Gebäude). Er meinte, dass damit kein stimmiges, schlüssiges Gebiet entstehen würde.

Dem widersprach Bürgermeister Brütting, der darauf hinwies, dass die einzelnen Themen bereits im Vorfeld ausführlich diskutiert wurden. Eine Änderung bezüglich der Flachdächer würde in den Kern des Bebauungsplans eingreifen (ökologischer Aspekt) und die Ausschreibung nochmals nach hinten verschieben. Er betonte, dass mit einem Flachdach mehr Wohnraum möglich ist (2 VG plus Staffelgeschoss) als z.B. mit einem Satteldach und die Bauplatzpreise in Kombination mit kleineren Bauplatzgrößen dadurch wieder erschwinglich sind. Mit nunmehr 28 Bauplätzen für ein bis zwei Wohneinheiten und drei Bauplätzen für Geschosswohnungsbau habe man sich von der ursprünglichen Planung bereits weit entfernt. Der Vorsitzende unterstrich eine gute Mischung im Gebiet, in dem Einfamilienhäuser überwiegen. Er sprach sich dafür aus, die Flachdachvorgabe wie geplant nur bei den Gebäuden im südlichen Bereich zum Wald hin auszusetzen.

Herr Wahl fügte hinzu, dass die Flachdächer in die Entwässerung eingerechnet sind und zur Reduzierung des Oberflächenwassers sowie zu einem besseren Klima beitragen. Ohne die Flachdächer werde eine öffentliche Retentionsfläche, verbunden mit höheren Erschließungskosten, notwendig.

StR Lux sprach von „Kraut und Rüben“ bezüglich der Dachformen. Zu den „gepfefferten Bauplatzpreisen“ würden noch die im Unterhalt teuren Flachdächer hinzukommen. Überhaupt sei die Bebauung zu verdichtet, das Gebiet werde „ausgemostet“. Außerdem sei der Lärmschutzwall „mangelhaft“ - die Höhe der Gebäude müsse reduziert werden.

StR Frank Schührer sprach nochmals die seines Erachtens strengen Vorgaben zur Gestaltung unbebauter Flächen (ausschließlich einheimische Pflanzen) an und bat um die Zulassung typischer Kulturpflanzen, die momentan ausgeschlossen sind.

Herr Wall bemerkte, dass die Pflanzliste nur die Einfriedung entlang der Straße und nicht die Gartengestaltung betrifft.

StR Schührer regte an, den Passus zu präzisieren, damit deutlich wird, dass Hausgärten davon ausgenommen sind.

Auf Nachfrage von StR Thomas Abele bezüglich des weiteren Vorgehens informierte Hauptamtsleiter Eckhard Häffner, dass die 220 Interessenten nun zeitnah angeschrieben werden und alle notwendigen Unterlagen erhalten (Bebauungsplan, Bewerbungsbogen, Kriterienkatalog, GEO Anschlussverpflichtung - auch digital auf der Homepage der Stadt Heubach abrufbar). Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Die Auswertung der Bewerbungen wird etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen. Die Vergabe der Bauplätze ist für die Gemeinderatssitzung am 20.07.2021 vorgesehen.

Der Antrag von StR Lux, im gesamten Gebiet alle Dachformen zuzulassen, wurde vom Gremium **mehrheitlich abgelehnt** - es gab nur zwei Stimmen dafür.

Der Gemeinderat beschloss nach ausführlicher Diskussion **mehrheitlich mit vier Nein-Stimmen**, den geänderten Entwurf des Bebauungsplans inkl. Textteil sowie die Örtlichen Bauvorschriften (mit der gemeinsamen Begründung) mit der Änderung bezüglich der Höhe des Lärmschutzwalls (3,5 m anstelle von 5 m) zu billigen. Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und erneut die Öffentlichkeit sowie die Behörden/Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

### **Bebauungsplan „Kohleisen-Au 3. Änderung + Erweiterung“ - Feststellung Vorentwurf**

Ingenieur Wahl stellte dem Gremium die Planung für die Fläche der ehemaligen Kleintierzüchter vor, die 7.300 m<sup>2</sup> umfasst. Davon können rund 60 % (4.250 m<sup>2</sup>) als Gewerbefläche genutzt werden, der Rest wird eingegrünt und dient als Ausgleichsfläche. Konkret geht es um die Anlage eines weiteren Lagerplatzes für Baugeräte und Baumaterialien der Firma Kolb, deren bisherige Lagerkapazitäten ausgeschöpft sind. Die Erweiterung ist für einen zukunftssicheren und reibungslosen Betriebsablauf der Fa. Kolb dringend erforderlich.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren (mit artenschutzrechtlicher Prüfung sowie Umweltbericht) durchgeführt. Im Textteil wird ein Gewerbegebiet ohne Baufenster ausgewiesen. Die Nutzung ist ausschließlich auf das Gewerbe und den Lagerplatz beschränkt. Gebäude sind nicht zulässig.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans (inkl. Textteil) sowie die Örtlichen Bauvorschriften (mit gemeinsamer Begründung) wurden ohne Änderungen/Ergänzungen von Seiten des Gemeinderats **mehrheitlich mit einer Gegenstimme** gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Bebauungsplanverfahren fortzuführen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB durchzuführen.

### **Vorberatung der Verbandsversammlung VG Rosenstein mit Auflösung Gutachterausschuss**

Verbandskämmerer Thomas Kiwus informierte ausführlich über die zahlreichen Themen auf der Agenda der nächsten Verbandsversammlung der VG Rosenstein (06. Mai 2021 in Mögglingen):

#### **TOP 1: Flächennutzungsplanänderung - generelle Fortschreibung Gemeinde Böbingen**

In 2015 hat man sich darauf geeinigt, keine Gesamtfortschreibung für die VG mehr vorzunehmen. Aufgrund des Entwicklungspotenzials einzelner Gemeinden sollen jedoch Teilfortschreibungen möglich sein. Nach Mögglingen machte auch die Gemeinde Böbingen davon Gebrauch. Nun steht nach der Offenlage der Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch die Verbandsversammlung an.

Beschlussvorschlag: Entsprechende Abwägung.

#### **TOP 2: Gutachterausschuss**

Es wird empfohlen, die derzeit kleinteiligen Gutachterausschüsse in größere Einheiten zu überführen. Es erfolgt zunächst eine Rückgabe der zentralen Aufgaben an die Gemeinden.

Beschlussvorschlag: Auflösung des Gutachterausschusses zum 30.09.2021, Verlängerung der Amtszeit des bestehenden Gutachterausschusses bis zum Auflösungsstermin, Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung zum 30.09.2021

#### **TOP 3: Musikschule**

Eigentlich wäre eine Gebührenanpassung auf der Tagesordnung gewesen, die jedoch aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen für 2021 ausgesetzt werden und eine neue Gebührenkalkulation erst in 2022 erfolgen soll. In der Satzung sind redaktionelle Anpassungen bezüglich des Online-Unterrichts notwendig.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme des Sachvortrags. Keine Gebührenanpassung für Schuljahr 2021/2022, Neufassung der Gebührensatzung mit redaktionellen Anpassungen.

#### **TOP 4: Jahresrechnung 2019**

Die letzte Jahresrechnung im kameralen Rechnungsstil mit einer Auflösung des Kassenbestands (alle Haushaltsreste sowie die allgemeine Rücklage) und kompletter Rückzahlung an die Gemeinden. Im Ergebnis konnte die Jahresrechnung 2019 günstiger als geplant abschließen und es werden ca. 35.000 € weniger Verbandsumlage erhoben. Herr Kiwus hob besonders auf Gebührenmehreinnahmen (rd. 136.000 €) aus dem Bereich der Baugenehmigungen ab. Insgesamt können den Gemeinden rund 493.000 € erstattet werden; Heubach erhält Rückzahlungen in Höhe von 215.000 €.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme des Sachvortrags. Der vorgelegten Jahresrechnung wird zugestimmt und deren Feststellung beschlossen.

#### **TOP 5: Haushaltsplan 2021**

Der Haushalt 2021 ist geprägt durch die Pandemie und die entsprechende Ertragssituation. Der Haushaltsplan sieht wie in 2020 eine Verbandsumlage von 2,18 Millionen Euro vor (Anteil Heubach: 965.300 €). Der Stellenplan ist unverändert. Einnahmeverluste sind vor allem im Bereich der Musikschule zu verzeichnen.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2021. Beschluss der Haushaltssatzung 2021 mit Haushalts- und Stellenplan sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024.

#### **TOP 6: Änderung der Verbandssatzung**

Die Satzung soll den neuen Entwicklungen entsprechend angepasst werden. Die Änderungen betreffen vor allem die Beendigung der Aufgabe als selbständiger Gutachterausschuss (siehe TOP 2) und die Thematik von Online-Sitzungen.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme des Sachstandsberichts und Beschluss der Neufassung der Verbandssatzung wie dargestellt.

#### **TOP 7: Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Neben der Änderung der Verbandssatzungssatzung in Bezug auf die Möglichkeit, Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder durchzuführen (online), soll auch die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit entsprechend angepasst werden. Die Höhe der Entschädigung wird beibehalten.

Beschlussvorschlag: Die Neufassung der Satzung wird beschlossen.

#### **TOP 8: Annahme von Spenden**

Der Musikschule liegt das Angebot einer Sachspende in Form eines gebrauchten Klaviers im Wert von ca. 1.200 € vor

Beschlussvorschlag: Die Spende wird angenommen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Vertreter der Verbandsversammlung mit der Zustimmung zu den von Verbandskämmerer Kiwus vorgetragenen Beschlussempfehlungen zu beauftragen. Eine Ausnahme gilt bezüglich der Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Böbingen - hier soll eine sachgerechte Entscheidung der Vertreter bei der Sitzung erfolgen.

#### **Neuer Gutachterausschuss mit der Stadt Schwäbisch Gmünd**

Die Leiterin der Baubehörde Martina Zang stellte die wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses ausführlich dar: Wertgutachten, Kaufpreissammlung, Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht sowie Einpflegen von Daten in das Bodenrichtwertinformationssystem (wichtig für die Berechnung der Grundsteuer). Bezüglich der Kaufpreissammlung merkte Frau Zang an, dass nach dem Baugesetzbuch nicht nur die Einrichtung und Führung, sondern auch bestimmte Auswertungen als Aufgaben genannt werden. Hierzu gehören z.B. eine ergänzende Erfassung aller preis- bzw. wertbeeinflussenden Umstände, die den zu sammelnden Kaufpreisen zugrunde lagen, sowie die Ermittlung von Bodenrichtwerten und der sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten (insbesondere Liegenschaftszinssätze, Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten und Vergleichsfaktoren für bebauete Grundstücke). All diese Daten gibt es aktuell bei der VG nicht (zu wenige Kaufverträge für verlässliche Daten, fehlende Software und kein Personal dafür - insgesamt gibt es 18.481 Flurstücke in der VG, allein in Heubach 5.095). Der Gutachterausschuss der VG Rosenstein kann die zukünftigen gesetzlich vorgegebenen Aufgaben und Anforderungen in der amtlichen Grundstückswertermittlung nicht erfüllen, weshalb zu einem Anschluss an einen größeren Verbund, wie dem seit Juli 2020 bestehenden gemeinsamen Gutachterausschusses Schwäbisch Gmünd (mit den Kommunen Eschach, Göggingen, Iggingen, Leinzell, Obergröningen, Schechingen, Lorch, Waldstetten und Schwäbisch Gmünd) geraten wird. Dieser verfügt mit einer gut funktionierenden Geschäftsstelle über die notwendige Infrastruktur sowie über die Personalkompetenz und Sachmittelausstattung. Die Kosten für Heubach belaufen sich auf rund 25.000 € pro Jahr

Das Gremium war sich mit der Verwaltung einig (Wortbeiträge von StR Thomas Abele und StR Karl Grötzinger), dass die Aufgabe erfüllt werden muss und entsprechender Handlungsbedarf besteht. Es gebe keine Alternative zum vorgeschlagenen Beitritt zum Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd.

Die Gutachter/innen für den neuen gemeinsamen Gutachterausschuss sollen im Sommer benannt werden. StR Martin Kelbaß regte in diesem Zusammenhang eine Schulung für die Mitglieder des neuen Ausschusses an.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** die Auflösung des Gutachterausschusses bei der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein zum 30.09.2021 sowie den Beitritt in den gemeinsamen Gutachterausschuss Schwäbisch Gmünd zum 01.10.2021.

### **Friedhof Heubach – Neubau Kolumbarium - Vergabe**

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl erinnerte daran, dass bereits in der Bauausschusssitzung vom 20.09.2020 der Standort für eine weitere Urnenwand festgelegt wurde - links neben dem Kriegerdenkmal sollen in der zweiten Geländeetage 82 Nischen realisiert werden.

Die Kostenberechnung von Garten- und Landschaftsarchitekt Bernhard Lange lag bei 235.000 € (brutto) inklusive Planungskosten (rund 33.000 €). Dieser Betrag wurde im Haushaltsplan 2021 für die Maßnahme im Friedhof eingestellt. Bei der beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, drei Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot liegt zwar im Rahmen des Budgets, jedoch ohne die Planungskosten. Bei einer Gesamtinvestition von nunmehr 267.408,63 € (brutto), stellt sich eine überplanmäßige Ausgabe von 32.500 € dar. Frau Holl nannte coronabedingte Lieferengpässe und Preissteigerungen bei den Materialien als Gründe für die Kostensteigerung. Mit der Umsetzung soll Mitte Juni begonnen werden. Mit der Fertigstellung ist bis Mitte November 2021 zu rechnen.

Hauptamtsleiter Eckhard Häffner informierte, dass die Nachfrage nach Plätzen im Kolumbarium ungebrochen ist und aktuell nur noch fünf Zweier- und sechzehn Dreier-Nischen verfügbar sind.

Das Gremium folgte **einstimmig** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, den Auftrag für den Neubau eines weiteren Kolumbariums an die Firma Grünanlagen Schwarz aus Aalen mit einer Angebotssumme von 234.408,63 € (brutto) zu vergeben.

### **Schwimmbadtechnik im Hallenbad - Vergabe**

Stadtbaumeisterin Holl informierte über die Notwendigkeit, die Ingenieurleistungen für die Hallenbadsanierung weiter zu beauftragen und den Auftrag für die Beckenwasseraufbereitungsanlage zu vergeben.

Bei der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen mit entsprechendem Knowhow angefragt, zwei Angebote sind eingegangen. Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Streit für das Gewerk lag bei 290.000 €. Mit dem günstigsten Angebot der Firma Kupsch kann eine Einsparung von rd. 8.000 € erzielt werden. Es wurden Referenzen eingeholt und durchweg positive Rückmeldungen gegeben.

Die bauliche Maßnahme ist ab Ende Juni mit der Demontage der bestehenden Anlage vorgesehen und soll bis Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** sowohl die Weiterbeauftragung der Planungsleistung der Leistungsphasen 6 - 8 an das Ingenieurbüro Streit (rd. 30.000 €) als auch die Vergabe des Auftrags für die Beckenwasser-Aufbereitungsanlage an die Fa. Kupsch Schwimmbadtechnik GmbH aus Gerichshain mit einem Angebotspreis von 281.792,25 € (brutto).

### **Soziale Stadt – Zuschuss für private Maßnahmen**

Stadtbaumeisterin Holl stellte dem Gremium zwei private Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprogramms „Soziale Stadt“ vor. Beide Gebäude haben ortsbildprägenden Charakter.

Beim **Gebäude Adlerstraße 12** steht eine Restmodernisierung an, die vor allem den Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum und Büro betrifft. Auch soll die alte Heizanlage erneuert und ein Anschluss an die Nahwärme vorgenommen werden. Die anerkennungsfähigen Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme liegen bei rund 82.000 €. Daraus ergibt sich gemäß der festgelegten Staffelung (bis 100.000 € - 22,5 %) ein Zuschuss in Höhe von 18.430 €, wovon 60 % vom Land und 40 % (7.372 €) von der Stadt Heubach getragen werden.

Beim **Gebäude Hauptstraße 51** (ehemaliges „Rössle“) sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Diese wurden auf Grundlage einer Vorvereinbarung mit der Stadt Heubach und in enger Abstimmung mit dem Stadtbauamt durchgeführt. Es wurden insgesamt fünf neue Wohneinheiten geschaffen und umfassende Modernisierungen (Wohnraumzuschnitt, Haustechnik, sanitäre Bereiche, etc.) sowie eine Ertüchtigung der Fachwerkfassade vorgenommen. Die anerkennungsfähigen Herstellungskosten für die

Gesamtmaßnahme belaufen sich auf rd. 350.000 €. Nach der festgelegten Staffelung (bis 100.000 € s.o., 100.000 € bis 200.000 € - 27,5 %, 200.000 € bis 500.000 € - 10 %) beträgt der Zuschuss insgesamt 65.054 € und der Anteil der Stadt Heubach liegt bei 26.021,60 €.

Die Durchführung beider Vorhaben, die den Sanierungszielen der Stadt Heubach vollumfänglich entsprechen, wurde vom Gemeinderat befürwortet und die Zuschüsse wie dargestellt (insgesamt 33.393,60 €) **einstimmig** genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit den Eigentümern einen Sanierungsvertrag abzuschließen.

#### **Bekanntgaben, Sonstiges**

- StR Jürgen Tiede gab einen Hinweis aus der Bürgerschaft zu einem **fehlenden Parkplatzschild in der Scheuelbergstraße** weiter.  
Bürgermeister Brütting sagte zu, dem nachzugehen.
- StRätin Julia Gaiser bemerkte, dass die **Aussichtsbank auf dem Sand** von Jugendlichen gut frequentiert werde und dort vermehrt Abfall liegen bleiben würde. Sie erkundigte sich nach der Möglichkeit einer Kontrolle durch die Polizei.  
Der Vorsitzende räumte ein, dass die Stelle bekannt sei und die Problematik bereits weitergegeben wurde. Er sagte eine weitere Information an den Polizeiposten verbunden mit der Bitte, die Stelle bei den Kontrollfahrten aufzunehmen.